



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Antwort auf Petition zur Buslinie 24

Der Regierungsrat hat Stellung genommen zur Petition des Ortsvereins Opfertshofen und Mitunterzeichnenden vom 17. Mai 2015 im Zusammenhang mit den geplanten Änderungen bei der Buslinie 24. In seiner Stellungnahme bekräftigt der Regierungsrat noch einmal seine Ausführungen zur Konzeptumstellung bei der Linie 24, die er bereits Anfang Juli 2015 gegenüber der Öffentlichkeit gemacht hat. Für Opfertshofen können einige Direktverbindungen nach Schaffhausen (und zurück) während den Hauptverkehrszeiten erhalten werden. Die Petition und die Stellungnahme des Regierungsrates sind unter www.sh.ch (News) abrufbar.

Antwort auf Petition zur Kantonsarchäologie

Der Regierungsrat hat Stellung genommen zur Petition des Vereins Pro Iuliomago vom 7. April 2015 im Zusammenhang mit den geplanten Änderungen bei der Kantonsarchäologie. In seiner Stellungnahme bekräftigt der Regierungsrat noch einmal seine Ausführungen, die er bereits bei der Beantwortung des Postulates von Kantonsrätin Martina Munz betreffend Verantwortung der Kantonsarchäologie für das Kulturerbe gemacht hat. Die Petition und die Stellungnahme des Regierungsrates sind unter www.sh.ch (News) abrufbar.

Schaffhausen, 5. August 2015
Nr. 32/2015

Staatskanzlei Schaffhausen

Telefon +41 (0)52 632 71 11
Fax +41 (0)52 632 72 00
regierungsrat@ktsh.ch

Ortsverein Opfertshofen
Herr Christian Krebs
Hundackerstrasse 5
8236 Opfertshofen

Schaffhausen, 4. August 2015

Petition Ortsverein Opfertshofen und Mitbeteiligte (Eingang 19. Mai 2015) betreffend «Erhaltung der Buslinie 24 nach Opfertshofen»

Sehr geehrter Herr Krebs

Sehr geehrte Damen und Herren

In Ihrem Schreiben fordern der Ortsverein Opfertshofen, das Restaurant Reiatstube, Karin Germann und Kurt Stihl (beide Einwohnerrat Thayngen), dass die Linie 24 weiterhin bis nach Opfertshofen geführt wird und nicht nur bis nach Büttenhardt, wie das die SchaffhausenBus geplant hat. Die Initianten stützen sich zusammengefasst auf folgende Argumente:

- Wegfall von 70 % der öffentlichen Verbindungen nach Schaffhausen, was eine massive Reduktion des Verkehrsangebots in einer Randregion darstellen soll.
- Verkehrstechnisches Auseinanderreißen des Reiat mit Einschränkungen auch für den Tourismus, ältere Leute, was den sozialen Austausch behindern soll.
- Es würde Arbeitnehmern, Lehrlingen, Schülern nahezu verunmöglicht, mit dem ÖV nach Schaffhausen zu kommen.
- Umsatzeinbussen für das Restaurant Reiatstube, da es keine Spätverbindungen mehr nach Schaffhausen gäbe.
- Kinder und Jugendliche würden ihrer Möglichkeit beraubt, mit dem ÖV zu Sport- und Freizeitaktivitäten zu gelangen (Schwimmbad, Skilift).
- Verlorene Investition in den Wendeplatz für den Bus.
- Nicht-Einbezug der Bevölkerung in den Entscheid.

Der Kanton Schaffhausen hat die gesetzliche Aufgabe, für einen ausgewogenen und für die ganze Bevölkerung des Kantons optimalen öffentlichen Verkehr zu sorgen. Dabei sind die Ressourcen effizient und nachhaltig einzusetzen und ist den Zielen der Raumplanung Rechnung zu tragen (sinngemäss Art. 2 des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs).

Bei der Finanzierung des Regionalverkehrs steigen die Abgeltungen an die ungedeckten Kosten des Regionalverkehrs schweizweit auch im kommenden Jahr erheblich an – auch im Kanton Schaffhausen – insbesondere wegen teurerem Rollmaterial, Veränderungen bei den Erlösprognosen und dem Angebotsausbau. Vor diesem Hintergrund sowie mit der Einführung des regelmässigen Halbstundentakts Schaffhausen – Zürich ab dem Fahrplanwechsel vom Dezember 2015 hat der Kanton Schaffhausen zusammen mit den Regionalen Verkehrsbetrieben Schaffhausen eine generelle und konzeptionelle Angebotsüberprüfung auf dem gesamten Streckennetz vornehmen müssen. Ohne diese wäre das öV-Angebot nicht finanzierbar bzw. würde die Position «Staatsbeiträge an die ungedeckten Kosten des Regionalverkehrs» im Staatsvoranschlag gesprengt. Die Resultate aus der Überprüfung sind in den Fahrplanentwurf 2016/17 eingeflossen. Dieser bringt für die Region Schaffhausen insbesondere folgende Änderungen mit sich:

- Im Fernverkehr nach Zürich wird der «Hinketakt» ab Dezember 2015 Vergangenheit sein und Schaffhausen erhält endlich den regelmässigen Halbstundentakt.
- Die S16, die heute von Thayngen über den Flughafen nach Herrliberg fährt, heisst ab Fahrplanwechsel S24 und wird von Thayngen über den Flughafen, Zürich HB, Enge, Thalwil nach Zug verkehren, was vielen Pendlern neue Direktverbindungen ermöglicht.
- Auf der Achse zwischen Thayngen und Jestetten wird auf den Fahrplanwechsel die neue Haltestelle Neuhausen Rheinfall - mit direktem Lift zum Rheinfall - in Betrieb genommen.
- Auf der S-Bahn Linie Richtung Erzingen wird die S-Bahn weiterhin einen komfortablen Halbstundentakt über den ganzen Tag anbieten. Die Verdichtung zu einem Viertelstundentakt während der Hauptverkehrszeit wird noch bis Beringen geführt.
- Durch den Wegfall des Hinketaktes nach Zürich kommt es zu verschiedenen Anpassungen bei den Buslinien, unter anderen auf der Linie 24, insbesondere um gute Anschlüsse sicherzustellen.

Die Region Schaffhausen behält auch mit dem Verkehrskonzept 2016 einen im Vergleich zu den meisten anderen Regionen der Schweiz immer noch überdurchschnittlich gut aus-

gebauten öffentlichen Verkehr. Die hervorragende Erschliessung innerhalb des Kantons und die optimale Anbindung an die nationalen und internationalen Netze des öffentlichen Verkehrs sind ein wesentlicher Standortfaktor und sichern die hohe Attraktivität Schaffhausens als Wirtschaftsstandort und Lebensraum.

Aufgrund verschiedener Umstände musste die Abstimmung von Bahn und Bus auch auf der Linie 24 für den Fahrplanwechsel 2015 überarbeitet werden:

- Entspannung des heute zu straffen Fahrplanes, verursacht durch Mehrverkehr auf der Strecke und zusätzliche Fahrgäste, zur Entlastung der Busfahrer und zur Erreichung einer höheren Fahrplanstabilität.
- Anpassung des Fahrplans an die neuen Fernverkehrsanschlüsse infolge Wegfalls des Hinketakes nach Zürich.
- Bessere Einbindung der S-Bahn in das Verkehrskonzept als Rückgrat des öffentlichen Verkehrs (Richtplan).
- Die Anpassungen dürfen nicht zu Mehrkosten führen, da die Finanzierung des Regionalverkehrs im Kanton Schaffhausen für die kommenden Jahre noch nicht gesichert ist.

Die heute auf der Linie 24 hinterlegte Fahrzeit reicht beim jetzigen Verkehr- und Passagieraufkommen in beiden Richtungen nicht mehr aus. Die Busse haben gemäss der Verspätungsauswertung von SchaffhausenBus in Opfertshofen regelmässig Verspätungen von mehreren Minuten und damit keinerlei Reserven mehr. Insbesondere aus Gründen der Fahrplanstabilität muss die Fahrzeit der Linie 24 reduziert werden.

Der Übergang vom heutigen «Hinketakt» zu systematischen Anschlüssen Richtung Zürich ab dem Fahrplanwechsel vom Dezember 2015 erfordert eine komplette Überarbeitung aller Anschlüsse für die Feinverteilung. Der neue Fahrplan erfordert längere Standzeiten am Bahnhof Schaffhausen. Dadurch reduziert sich die zur Verfügung stehende Fahrzeit.

Um die Linie 24 in der heutigen Linienführung weiterhin bis nach Opfertshofen zu führen und dabei einen fahrbaren Fahrplan (siehe Punkt 4) mit funktionierendem Anschluss (siehe Punkt 5) vom und auf den Fernverkehr zu gestalten, müsste ein zusätzlicher Bus eingesetzt werden. Dies würde jährliche Kosten von ca. 350'000 Franken verursachen.

Das Fahrgastaufkommen auf der Linie 24 ist sehr gering, insbesondere im Abschnitt zwischen Opfertshofen und Büttenhardt. Pro Tag stiegen im vergangenen Jahr nur 23 Fahrgäste in

Opfertshofen ein respektive aus. Dies ergibt eine durchschnittliche Besetzung zwischen Opfertshofen und Büttenhardt von 1 Fahrgast pro Kurs. Genau gleich viele wie auf der Linie 26, wo zwischen Opfertshofen und Altdorf im Durchschnitt ebenfalls nur 1 Fahrgast pro Kurs gezählt wird. Diese Frequenzen verunmöglichen den Einsatz zusätzlicher Fahrzeuge.

Auf Ersuchen des Kantons hat SchaffhausenBus den Fahrplan der Linie 24 in der Zwischenzeit aber nochmals gemeinsam mit der Gemeinde Thayngen und dem Ortsteil Opfertshofen überarbeitet. Im Ergebnis können für Opfertshofen Direktverbindungen nach Schaffhausen (und zurück) erhalten werden. Im Grundtakt verkehrt die Linie 24 zwar künftig wie geplant von Schaffhausen bis Büttenhardt. Um den spezifischen Bedürfnissen der Bevölkerung in Opfertshofen zu entsprechen, werden unter der Woche aber bestimmte Kurse bis nach Opfertshofen verlängert (voraussichtlich morgens zwei, mittags und abends je drei, sowie in der Nacht ein Kurs). Da die Fahrzeit mit der heutigen Routenführung und den neuen Anschlüssen an den Fernverkehr künftig für das Einbinden von Opfertshofen nicht mehr ausreicht, müssen diese Kurse beschleunigt werden. Entsprechend wird die Verbindung Schaffhausen-Opfertshofen entgegen der sogenannten Lastrichtung als Eilkurs geführt (zum Beispiel morgens von Schaffhausen nach Opfertshofen). Die Haltestellen Lohn Dorf und Stetten Rietwis werden auf diesen Kursen nicht mehr bedient.

Daneben und am Wochenende bleibt Opfertshofen über die Linie 26 nach Thayngen mit Anschluss an die S24 (heutige S16) angebunden. Die Reisezeit über Thayngen nach Schaffhausen entspricht in etwa der Reisezeit auf der direkten Fahrt mit dem Bus der Linie 24. Der Fahrplan auf der Linie 26 wird leicht ausgebaut, indem teilweise Taktlücken in der Nebenverkehrszeit geschlossen und das Nachttaxi auch in der Gegenrichtung von Opfertshofen nach Thayngen angeboten wird.

Gesamthaft ist dies für die Erschliessung des ganzen Reiets eine angemessene Lösung. Der so angepasste Fahrplan führt auf der Linie 24 zu höherer Pünktlichkeit und die Anschlüsse nach Zürich und Winterthur können auf beiden Linien sichergestellt werden. Opfertshofen behält in der Hauptverkehrszeit den Halbstundentakt alternierend über Thayngen und mit Direktverbindungen nach Schaffhausen. Am Wochenende endet die Linie 24 in Büttenhardt, Opfertshofen ist über die Linie 26 aber weiterhin angebunden.

Die Lösung erlaubt es, den Bedürfnissen der Bevölkerung in Opfertshofen Rechnung zu tragen, ohne dass für andere Gemeinden Nachteile entstehen. Beides sind Bedingungen, die für den Kanton im Rahmen der Neubeurteilung der Liniengestaltung von zentraler Bedeutung

waren. Sollte die Nachfrage auf diesen Eilkursen ab Opfertshofen allerdings nicht zunehmen, sind in den kommenden Jahren weitere Linien- und Kursanpassungen nicht auszuschliessen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:



Ernst Landolt

Der Staatsschreiber:

Dr. Stefan Bilger

Kopie an

- Monika Meister, Reiatstube, Dorfstrasse 42, 8236 Opfertshofen
- Karin Germann, Bützistrasse 5, 8236 Opfertshofen
- Kurt Stihl, Dorfstrasse, 8236 Opfertshofen

19. Mai 2015

Staatskanzlei

Ortsverein Opfertshofen
Christian Krebs, Präsident
Hundackerstrasse 5, 8236 Opfertshofen

Opfertshofen, 17. Mai 2015

36

Rest. Reiatstube GmbH
Monika Meister
Dorfstrasse 42, 8236 Opfertshofen

Karin Germann, Einwohnerrätin Thayngen
Bützistrasse 5, 8236 Opfertshofen

Kurt Stihl, Einwohnerrat Thayngen
Dorfstrasse, 8236 Opfertshofen

Regierungsrat des Kantons Schaffhausen
Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen

Koordinationsstelle öffentlicher Verkehr
Herr René Meyer
Rosengasse 8, 8200 Schaffhausen

SchaffhausenBus
Regionale Verkehrsbetriebe Schaffhausen RVSH AG
Herr Bruno Schwager, Geschäftsführer
Ebnatstrasse 145, 8200 Schaffhausen

Erhaltung der Buslinie 24 bis nach Opfertshofen

Sehr geehrte Damen und Herren

Nach Rückfragen bei der Koordinationsstelle öffentlicher Verkehr hat sich bestätigt, dass mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2015 die Buslinie 24 Schaffhausen - Opfertshofen von erheblichen Änderungen betroffen sein wird. So soll diese Linie nicht mehr bis nach Opfertshofen geführt werden. Mit dieser Änderung werden Opfertshofen auf einen Schlag fast 70 % der öffentlichen Verbindungen nach Schaffhausen gestrichen. Also über zwei Drittel aller Busverbindungen. Eine derart gravierende Reduktion des öffentlichen Verkehrsangebotes schränkt die Mobilität in unserer Randregion massiv ein. Dazu kommt, dass bis heute die Bevölkerung über diese schwerwiegende Entscheidung weder offiziell informiert noch in irgendeiner Weise miteinbezogen worden wäre.

Mit einer Verkürzung der Linie 24 wird die Region Reiat verkehrstechnisch auseinandergerissen. Es ist somit nicht mehr möglich, von einer Gemeinde des Unteren Reiat in eine Nachbargemeinde des Oberen Reiat mit dem öffentlichen Verkehr zu fahren. Gerade ältere Leute und Wanderer haben die Busverbindung über den Reiat auch für einen Ausflug genutzt und geschätzt. Mit der Verkürzung der Buslinie 24 wäre dies nicht mehr möglich und die Region um eine touristische Attraktion (Fahrt über

den Reiat mit einmaliger Aussicht über Bibertal und Hegau) ärmer. Aber auch Arbeitnehmenden, Lehrlingen und Schülern der Kantonsschule wird es nahezu verunmöglicht, mit dem öffentlichen Verkehr ihren Weg vom Wohnort bis zum Arbeitsort bzw. Schulort zurückzulegen. Dies, weil die Buslinie 26 nur gerade 11 Busverbindungen (pro Werktag) nach und von Thayngen bietet. Bereits heute sind Einwohner von Altdorf nach Opfertshofen gekommen, um die Buslinie 24 als Anschluss Richtung Schaffhausen zu benützen. Diese haben sogar in Kauf genommen, dass sie den Weg von Altdorf nach Opfertshofen oder umgekehrt zu Fuss, per Velo oder mit dem Töffli zurücklegen mussten.

Auch das Restaurant Reiatstube GmbH wäre von einer Verkürzung der Buslinie 24 erheblich betroffen. So droht dem Restaurant eine schmerzliche Umsatzeinbusse. Denn immer häufiger halten Gesellschaften mittags und abends in der Reiatstube Firmen- oder Privatanlässe ab und nehmen dann – wie von der Polizei nach einem Glas Wein empfohlen – den Bus Nr. 24 in Richtung Schaffhausen. Ausgehend von der Annahme, dass die Rückfahrt Richtung Schaffhausen mit dem ÖV möglich sein wird, sind für das Jahr 2016 bereits Reservationen getätigt worden. Solche Besuchergruppen hätten indes bei Verkürzung der Buslinie 24 keine Möglichkeit mehr, mit dem öffentlichen Verkehr nach Schaffhausen zurückzukehren. Der letzte Bus der Linie 26 fährt nämlich bereits um 18:32 in Opfertshofen ab.

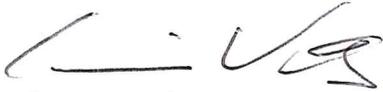
Für ältere Leute ist die Reiatstube zu einem wichtigen Ort der Begegnung geworden. Mit der Kappung der Verbindung zwischen dem Oberen und dem Unteren Reiat werden diese Menschen um die Möglichkeit dieses sozialen Austausches unter Nachbarn gebracht. Es ist schlicht nicht denkbar, dass jemand aus dem Oberen Reiat den Weg via Schaffhausen und Thayngen nach Opfertshofen oder Altdorf in Kauf nimmt.

Im Unteren Reiat bestehen zwei aus touristischer Sicht wichtige Genossenschaften: die Skiliftgenossenschaft und die Schwimmbadgenossenschaft. Beide Institutionen werden von den Genossenschaftern mit enormem Aufwand und unzähligen Gratis-Arbeitsstunden geführt. Dies ist für die Region von zentraler Bedeutung. Wenn im Winter der Skilift läuft, kommen immer wieder Skifahrer und Schlittler mit dem Bus der Linie 24 nach Opfertshofen. Gerade Kinder und Jugendliche wären künftig ihrer Möglichkeit beraubt, mittels ÖV ein sinnvolles Sport- und Freizeitangebot nutzen zu können. Das gleiche gilt im Sommer für das Schwimmbad beim Reiat Schulhaus.

Opfertshofen ist nur 3 km von Büttenhardt entfernt. Da der Bus in Büttenhardt jedoch nicht wenden kann, fährt dieser – wie bereits heute praktiziert – weiter in Richtung Opfertshofen bis zur Kreuzung Lohn/Büttenhardt und dann wieder in Richtung Lohn. Diese Kreuzung ist jedoch nur etwas mehr als einen Kilometer von Opfertshofen entfernt. Uns trifft das besonders hart, weil der Bus künftig in unmittelbarer Nähe des Dorfes abdrehen, statt wie bisher nach Opfertshofen zum bestehenden Wendeplatz fahren würde. Dieser Wendeplatz wurde noch von der Einwohnergemeinde Opfertshofen mitfinanziert, als die Linie 24 aufgesplittet wurde in die Linien 24 und 26. Damals gingen wir auf ein Begehren von Baudepartement, Koordinationsstelle öffentlicher Verkehr und RVSH ein, um den Verkehrsfluss und die Wartezeiten zu optimieren. Trotz erheblicher Kosten und beschränktem Nutzen für die Gemeinde waren die Stimmberechtigten zu einem Kompromiss bereit. Daher hoffen wir heute, dass für die Buslinie Schaffhausen – Opfertshofen wiederum ein Kompromiss gefunden werden kann.

Wir bitten Sie daher, unser Anliegen nochmals zu prüfen mit der Hoffnung, dass eine akzeptable Lösung unseres ÖV-Problems gefunden werden kann.

Freundliche Grüße



Christian Krebs

Monika Meister



Karin Germann



Kurt Stihl



Beilage

- Unterschriften zur Unterstützung unseres Anliegens

Kopie geht an

- Gemeinderat Thayngen, z:Hd. Gemeindepräsident Philippe Brühlmann, 8240 Thayngen

Telefon +41 (0)52 632 71 11
Fax +41 (0)52 632 72 00
regierungsrat@ktsh.ch

Gesellschaft
Pro Iuliomago
Postfach 1601
8201 Schaffhausen

Schaffhausen, 4. August 2015

Petition Pro Iuliomago (Eingang 7. April 2015) betreffend «Stopp dem Kahlschlag bei der Kantonsarchäologie Schaffhausen»

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Petition - wie auch das nicht überwiesene Postulat im Kantonsrat, die Leserbriefe, die Flyer und öffentliche Veranstaltungen - unterstellen dem Regierungsrat, seine Verantwortung für den Schutz des archäologischen Kulturerbes nicht wahrzunehmen und die gesetzlichen Bestimmungen nicht zu erfüllen. Dem ist nicht so! Die Regierung ist sich der Verantwortung gegenüber der Vergangenheit sehr wohl bewusst. Entgegen dem Vorwurf in der Petition beabsichtigt die Regierung keineswegs, dass kulturell wertvolle Bodenschätze zerstört werden. Ebenso wenig dürfen Bauprojekte verzögert werden.

Seit Februar 2015 arbeitet eine vom Vorsteher des Baudepartements eingesetzte Arbeitsgruppe intensiv an den möglichen Lösungen einer neu ausgerichteten Kantonsarchäologie. Die Arbeitsgruppe wird von Patrick Spahn, Departementssekretär Baudepartement, geleitet. Weitere Mitglieder sind Mario Läubli, Leiter Kantonales Hochbauamt, Dr. Roland E. Hofer, Staatsarchivar, Beatrice Ruckstuhl, ehem. Kantonsarchäologin, und Flurina Pescatore, Denkmalpflegerin. Die Arbeitsgruppe hat u.a. die Vorgabe, dass die neu ausgerichtete Archäologie einerseits die gesetzlichen Bestimmungen erfüllt und andererseits die Verantwortung für den Schutz des archäologischen Kulturerbes wahrnehmen muss. Sodann muss die Kantonsarchäologie so organisiert sein, dass Bauprojekte nicht verzögert werden.

Die Arbeiten gliedern sich in drei Etappen: In einer ersten Phase wurde die aktuelle Situation analysiert. Ausgehend vom Leistungskatalog der Archäologie für das Jahr 2014 wurden Aufgaben, Kompetenzen und Umfang (Stellenprozente) für die Neuausrichtung ab 2017 definiert. Des Weiteren wurde im Hinblick auf die Verhandlungen mit anderen Kantonen und der Stadt Schaffhausen eine Leistungsübersicht erstellt. Diese Phase ist abgeschlossen. Die bisherigen Abklärungen haben zu folgenden Zwischenresultaten geführt:

1. Die Zielerreichung, nämlich eine Einsparung von 500'000 Franken, erscheint möglich. Allerdings wird die Kantonsarchäologie künftig noch vermehrt Prioritäten setzen müssen.
2. Bei den Notgrabungen handelt es sich um unmittelbar gebundene Ausgaben, welche künftig nicht mehr speziell budgetiert werden. Die Aufwendungen für solche Notgrabungen sind deshalb nicht im angepeilten Nettoaufwand von 300'000 Franken enthalten.
3. Allfällige Dokumentationen sollen künftig nach Möglichkeit über den Lotteriegewinn-Fonds finanziert werden; diese würden damit das ordentliche Staatsbudget der Kantonsarchäologie nicht mehr belasten.
4. Nach dem derzeitigen Stand der Abklärungen wird kein Personalabbau im ursprünglich vorgesehenen Ausmass von 2.4 Stellen nötig sein. Die befristeten Aushilfsstellen werden allerdings ab 2017 nicht mehr verlängert.

In der nun laufenden Phase 2 werden anhand der oben erwähnten Leistungsübersicht verschiedene Varianten für die künftigen Organisationsformen der Kantonsarchäologie geprüft und entsprechende Gespräche geführt. Konkret werden folgende Varianten untersucht:

- Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen Thurgau, Aargau und Zürich, sowie mit der Stadt Schaffhausen;
- Zusammenführung mit der Denkmalpflege;
- Beibehaltung des Status quo mit angepasstem Leistungskatalog.

In der letzten Phase (3), welche im 4. Quartal 2015 vorgesehen ist, werden die Ergebnisse der Verhandlungen mit den Nachbarkantonen und der Stadt Schaffhausen in einem Schlussbericht zusammengetragen. Aufgrund von verschiedenen Varianten soll dann, voraussichtlich gegen Jahresende, ein Entscheid über die künftige Ausrichtung der Kantonsarchäologie gefällt werden. Die Umsetzung erfolgt schrittweise ab Mitte 2016.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Kantonsarchäologie zwar nicht darum herum kommt, künftig noch stärker als heute das Notwendige vom Wünschbaren zu trennen und noch vermehrt Prioritäten zu setzen. Die Kantonsarchäologie wird aber ihren Grundauftrag

und damit auch ihre gesetzlichen Aufgaben weiterhin erfüllen können. Sollten spektakuläre Neufunde gemacht werden, kann selbstverständlich weiterhin durch Regierung, Kantonsrat oder Stimmvolk – je nach Finanzkompetenzen – ein spezieller Kredit bewilligt werden.

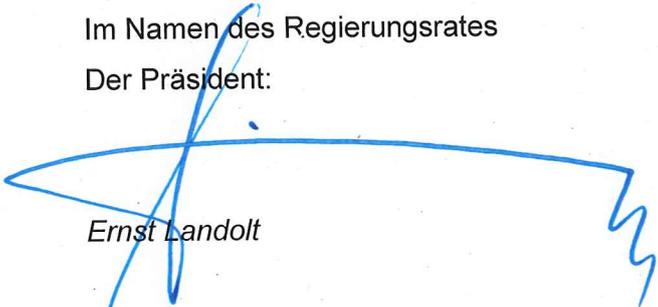
Der Regierungsrat hat durchaus Verständnis für alle Ängste und emotionalen Reaktionen zur geplanten Neuausrichtung der Kantonsarchäologie. Schaffhausen wird aber auch weiterhin über eine Archäologie verfügen, die den gesetzlichen Auftrag erfüllt. Kompromisslose Opposition bringt uns deshalb nicht weiter. Wie eingangs erwähnt, ist sich der Regierungsrat der Verantwortung gegenüber der Vergangenheit sehr wohl bewusst. Allerdings hat der Regierungsrat aufgrund der Kantonsverfassung auch eine Verantwortung für die Gegenwart und die nahe Zukunft, nämlich den Finanzhaushalt ausgeglichen zu gestalten. In diesem Spannungsfeld soll mit den 300'000 Franken Nettoaufwand auch in den nächsten Jahren so viel Archäologie wie möglich betrieben werden können.



Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:


Ernst Landolt

Der Staatsschreiber:


Dr. Stefan Bilger

An den Regierungsrat des Kantons Schaffhausen

Stopp dem Kahlschlag bei der Kantonsarchäologie Schaffhausen

Die vom Regierungsrat verabschiedeten Sparmassnahmen ESH4 (EP2014) kürzen das Jahresbudget der Kantonsarchäologie Schaffhausen bis ins Jahr 2018 um weit mehr als die Hälfte. Es werden über 70% der Feststellen abgebaut und die befristeten Jahresverträge nicht mehr erneuert. Dies führt zu einem massiven Leistungsabbau, wodurch der Kanton seinem gesetzlichen Auftrag, das reichhaltige archäologische Erbe Schaffhausens zu schützen und zu bewahren, nicht mehr nachkommen kann.

Zukünftig würden die kulturellen Bodenschätze und Hinterlassenschaften von regionaler, nationaler und internationaler Bedeutung der bewussten Zerstörung, dem Zerfall und der illegalen Raubgräberei überlassen. Zahlreiche Gemeinden werden zu archäologischem Niemandsland, da sie von der Kantonsarchäologie nicht mehr betreut werden können. Massive Verzögerungen von Bauprojekten werden unvermeidlich.

Wir, die Unterzeichnenden, fordern den Regierungsrat auf

- **den eingeschlagenen Kurs zu korrigieren und auf die geplanten Mittel- und Personalkürzungen im ESH4 betreffend Kantonsarchäologie zu verzichten sowie**
- **sich zu den Ursprüngen und der Geschichte Schaffhausens zu bekennen und die Verantwortung für das kulturelle Erbe des Kantons Schaffhausen wahrzunehmen.**

Der Kanton Schaffhausen besitzt ein reiches kulturelles Erbe, das noch längst nicht ausgeschöpft ist. Unsere Vorfahren, die dieses Land aufgebaut haben, verdienen unseren Respekt und dass ihr Andenken auch für künftige Generationen bewahrt wird.

	Name	Vorname	Adresse	Unterschrift
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				

Petition bitte bis am 31. März 2015 zurückschicken an:
Pro Iuliomago, Postfach 1601, 8201 Schaffhausen